

1. GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Stabimed ultra

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Signalwort (CLP): Gefahr.

Gefahrenhinweise (CLP): H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.

Gefährliche Zersetzungprodukte: Sauerstoff.

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Spezifische Endanwendungen: Instrumentendesinfektionsmittel.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß Handschuhplan.

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,4		EN ISO 374

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

Haut- und Körperschutz:

langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530).

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Beschäftigungsbeschränkungen: Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) JArbSchG beachten. Beschäftigungsverbote und -beschränkungen nach § 11 und § 12 MuSchG beachten.

4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Allgemeine Maßnahmen: Zündquellen entfernen.

Geeignete Löschmittel: Schaum. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Notfallmaßnahmen: Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Zur Rückhaltung: Staubbildung vermeiden.

Reinigungsverfahren: Mechanisch, staubfrei aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

5. ERSTE HILFE



Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken: Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung auslösen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Reichlich Wasser trinken.

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Zusätzliche Hinweise: Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.

Freigabedatum:

Verantwortlicher: